

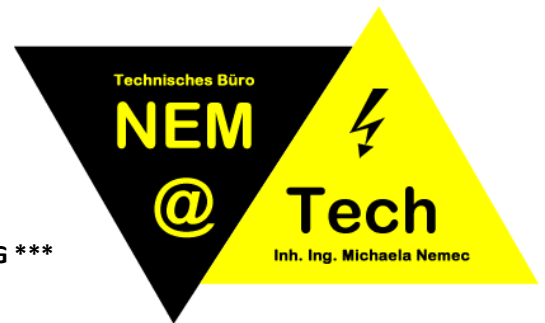
NEMTech e.U.

Inh. Ing. Michaela Nemeč
Romichgasse 17
A-1220 Wien

Tel.: +43 (0) 720 / 30 26 71
E-Mail: office@nemtech.at
Website: www.nemtech.at

Netzwerk

e-Kassen
Medien
Technik



*** DESIGN *** INSTALLATION *** SERVICE *** VERKAUF *** WARTUNG ***

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma NEMTech e.U.

1. Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1. NEMTech e.U. im Folgenden auch Auftragnehmer oder AN genannt.
- 1.2. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer, im Folgenden auch Auftraggeber oder AG genannt.
- 1.3. Alle Lieferungen und Leistungen, die der AN, für den AG erbringt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Unsere Vertrags-, Beschwerde- und Bestellsprache ist Deutsch.
- 1.4. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen Verträge mit dem AN zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.5. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind Rechtspersonen, die bei Vertragsschluss mit dem AN in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.6. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich durch den Geschäftsführer zugestimmt.
- 1.7. Die Geschäftszeiten des AN sind: Montag-Freitag: 08:00-17:00 Uhr, ausgenommen Feiertage

2. Angebote, Bestellungen, Verträge, Rechnungen

- 2.1. Die Preise und Informationen vom AN im Internet stellen eine unverbindliche, durchschnittliche Preisinformation dar. Irrtümer und technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die im Internet abgebildeten Fotos verstehen sich ausschließlich als Symbolfotos. Herstellerlinks sind als unverbindliche Information für den Besucher unserer Internetseite gedacht.
- 2.2. Durch die Bestellung der gewünschten Waren beim AN im Internet, per E-Mail, telefonisch, postalisch oder persönlich, geht der AG seinerseits ein verbindliches Rechtsgeschäft mit dem AN ein.
- 2.3. Der AN ist berechtigt, die Bestellung innerhalb einer Woche nach Eingang beim AN oder durch Auslieferung der Ware an den AG anzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Bestellung des AG als abgelehnt.
- 2.4. Bestellt der AG über den Webshop vom AN, wird der AN den Eingang der Bestellung per E-Mail bestätigen. Die automatische Auftragsbestätigung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.
- 2.5. Ihre Bestellungen werden bei uns gespeichert. Sollten Sie Ihre Unterlagen zu Ihren Bestellungen verlieren, wenden Sie sich bitte per E-Mail oder Telefon an uns. Wir senden Ihnen eine Kopie der Daten Ihrer Bestellung gerne zu.
- 2.6. Zum Zweck der Beauftragung eines durch den AN zugesandten Angebotes an den AG, muss dieses rechtsgültig gezeichnet, mit Bestell-Datum, an den AN z.B. per E-Mail, retourniert werden.
- 2.7. Angebote des AN gelten als freibleibend.
- 2.8. Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung des AN weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind dem AN unverzüglich zurückzustellen, wenn die Bestellung anderweitig erteilt wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Sämtliche auf den Internetseiten und in persönlich zugeschnittenen Angeboten, genannten Preise gelten nur innerhalb Österreichs bei Bestellungen über unsere österreichische Internetseite, per E-Mail, telefonisch, postalisch oder persönlich. Es gelten jeweils die, zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den AN, angeführten Preise.
- 3.2. Die Verrechnung erfolgt in Euro. Alle Preise sind Nettopreise exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird, und verstehen sich zzgl. eventueller Versandkosten, besonderer Zustellgebühren/Auslieferungskosten und je nach Zahlungsart anfallender Zusatzkosten (z.B. Nachnahmegebühr, Versicherung etc.).
- 3.3. Allfällige Entsorgungskosten für Verpackungsmaterial und Altgeräte-Rücknahme können dem AG in Rechnung gestellt werden.
- 3.4. Der Kaufpreis ist, mit Ausnahme bei Kauf per Nachnahme, sofort nach Vertragsschluss ohne Abzug fällig.
- 3.5. Wird die Annahme einer Zustellung ohne relevanten Grund verweigert, werden dem AG die gesamten entstandenen Spesen aus Versand, Nachnahme, Rücksendung und einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 10,- in Rechnung gestellt.
- 3.6. Die Fälligkeit des Kaufpreises entnehmen Sie dem zugesandten Angebot.
- 3.7. Angebote sind, wenn nicht anders angegeben, 14 Tage ab Ausstellung, gültig.
- 3.8. Eine Rechnung gilt vollinhaltlich als akzeptiert, wenn nicht binnen 5 Werktagen, ab Zustellung beim AG, ein schriftlicher, begründeter Einspruch erfolgt. Dieser ist zu senden an: siehe 15. Firmendaten
- 3.9. Der AN bietet dem AG folgende Zahlungsarten: Vorauskasse, Banküberweisung
- 3.10. Bei Zahlung per Nachnahme wird eine Nachnahmegebühr berechnet. Diese entnehmen Sie bitte unseren "Versand- & Lieferbedingungen" in unserem Shop.
- 3.11. Der auf der Rechnung angeführte Betrag ist in voller Höhe, unabhängig von der Zahlungsweise, an den AN zu entrichten. Abzüge, unter welchem Titel auch immer, werden vom AN nicht akzeptiert, sofern nicht gesondert vereinbart.
- 3.12. Der aktuelle Standard-Stundensatz unseres EDV-Technikers beträgt: 110,00€ netto
- 3.13. Arbeitszeitregelung und Verrechnung:
Die Verrechnungseinheit (VE) beträgt 30 Minuten.
Mo-Fr: 08:00-17:00 Uhr, ausgen. Feiertage Standard-Stundensatz
Mo-Fr: 17:00-22:00 Uhr und Standard-Stundensatz + 25%
06:00-08:00 Uhr und Standard-Stundensatz + 25%
Sa: 09:00-17:00 Uhr Standard-Stundensatz + 25%
Mo - Fr: 22:00-06:00 Uhr und Standard-Stundensatz + 50%
Sa: 17:00-24:00 Uhr Standard-Stundensatz + 50%
So + Feiertage: 00:00-24:00 Uhr Standard-Stundensatz + 100%
- 3.14. Anfahrtskosten Verrechnung:
3.14.1. Anfahrt innerhalb der Wiener Stadtgrenze:
Pauschal ½ Stunde = 30 Minuten nach aktuellem Standard-Stundensatz
3.14.2. Anfahrt innerhalb der niederösterreichischen Landesgrenze:
Pauschal 1 Stunde = 60 Minuten nach aktuellem Standard-Stundensatz
3.14.3. Anfahrt für alle anderen Ziele:
mind. 1 Stunde = 60 Minuten nach aktuellem Standard-Stundensatz,
bzw. nach tatsächlichem Aufwand
- 3.15. Der AN behält sich das Recht vor, eine Indexanpassung in Höhe des Verbraucherpreisindex, einmal pro Kalenderjahr, durchzuführen.
- 3.16. Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, sind 50% des Auftragswertes bei Beauftragung und 50% bei Lieferung fällig. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des AG oder der Abweisung eines Antrages auf Eröffnung mangels Vermögens erfolgen keine weiteren Lieferungen bzw. Leistungen oder nach schriftlicher Vereinbarung diese ausschließlich gegen Vorauskasse.
- 3.17. Bei Teilverrechnungen sind die entsprechenden Teilzahlungen mit Erhalt der jeweiligen Faktura fällig. Dies gilt auch für Verrechnungsbeträge, welche durch Nachlieferungen oder andere Vereinbarungen über die ursprüngliche Abschlusssumme hinaus entstehen, unabhängig von den für die Hauptlieferung vereinbarten Zahlungsbedingungen.
- 3.18. Zahlungen sind ohne jeden Abzug auf das Konto des AN in der vereinbarten Währung (Euro, €) fristgerecht zu leisten.

- 3.19. Der AG ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenseitige Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.
- 3.20. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem der AN über sie verfügen kann.
- 3.21. Ist der AG mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung aus diesem oder anderen Rechtsgeschäften im Verzug, so kann der AN unbeschadet seiner sonstigen Rechte:
- 3.21.1. die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung dieser Zahlung oder sonstigen Leistung aufschieben und eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
- 3.21.2. sämtliche offene Forderungen aus diesem oder anderen Rechtsgeschäften fällig stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen zuzüglich Umsatzsteuer (nach den jeweils gültigen Bestimmungen) verrechnen, sofern der AN nicht darüber hinausgehende Kosten nachweist,
- 3.21.3. im Falle der Zahlungsunfähigkeit/-unwilligkeit, das heißt nach zweimaligem Zahlungsverzug, weitere Rechtsgeschäfte einzustellen, oder nach schriftlicher Vereinbarung nur mehr gegen Vorauskassa zu erfüllen.
- 3.22. In jedem Fall ist der AN berechtigt vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten sowie gesetzlich geregelte Zinsen in Rechnung zu stellen.
- 3.23. Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit der termingerechten Leistung der vollständigen Zahlung bedingt.
- 3.24. Der AN behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen und Kosten vor.
- 3.25. Der AG tritt hiermit an den AN zur Sicherung von dessen Kaufpreisforderung seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware, auch wenn diese verarbeitet, umgebildet oder vermischt wurde, ab. Der AG ist zur Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bei Weiterverkauf mit Stundung des Kaufpreises nur unter der Bedingung befugt, dass er gleichzeitig mit der Weiterveräußerung den Zweitkäufer von der Sicherungszession verständigt oder die Zession in seinen Geschäftsbüchern anmerkt. Auf Verlangen hat der AG dem AN die abgetretene Forderung nebst deren Schuldner bekannt zu geben und alle für seine Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Drittschuldner Mitteilung von der Abtretung zu machen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der AG verpflichtet, auf das Eigentumsrecht des AN hinzuweisen und diesen unverzüglich zu verständigen.
- 3.26. Einzelne Rechnungs-Positionen, für die es einen berechtigten, fristgerecht und schriftlich, beim AN eingelangten Einwand gibt, berechtigen nicht zum Zahlungsverzug einer gesamten Rechnung, denn unstrittige Positionen sind dennoch termingerecht zu begleichen.
- 3.27. Werden im Zusammenhang mit der Überlassung des Vertragsgegenstandes Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben fällig, trägt diese der Lizenznehmer bzw. AG.
4. **Lieferung, Lieferzeit und Verzug**
- 4.1. Die Lieferung erfolgt, an die vom AG angegebene Lieferadresse, gegen Zahlung einer Verpackungs- und Versandkostenpauschale und Versicherung. Der genaue Betrag richtet sich je nach dem vom AG ausgewählten Produkt und der Menge. Diese wird im Warenkorb bzw. auf einem Angebot gesondert angeführt.
- 4.2. Der AN ist berechtigt, Teillieferungen zu erbringen.
- 4.3. Es gelten unsere regulären Versandkosten. Diese entnehmen Sie bitte der Rubrik "Versandkosten" in unserem Shop, bzw. dem zugesandten Angebot.
- 4.4. Der Versand erfolgt sofort nach Verfügbarkeit der Produkte.
- 4.5. Alle Lieferungen werden unter dem Vorbehalt, dass der AN selbst zeitgerecht und ordnungsgemäß von seinen Vorlieferanten beliefert wird, durchgeführt. Bei Lieferverzögerungen werden wird der AN den AG ehestmöglich informieren. Der AG hat in diesem Fall, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der AG nicht vom Vertrag zurück, ist der AN berechtigt anstatt des bestellten Produkts ein in Preis und Leistung gleichwertiges Produkt anzubieten und im Fall der Zustimmung des AG dieses als Ersatz zu liefern oder seinerseits vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.6. Gerät der AN mit der Lieferung in Verzug, so ist ein Schadensersatz in welcher Form auch immer nicht vorgesehen bzw. auch nicht einklagbar. Mit der Bestellung des AG akzeptiert er diese Klausel und verzichtet auf den Rechtsweg.
- 4.7. Der AN liefert innerhalb der gesetzlichen Lieferfrist von 30 Werktagen. Dies gilt nur für lagernde Artikel. Für Artikel die den Status „bestellt“ haben oder für den AG eigens bestellt werden müssen gilt diese Frist nicht.
- 4.8. Zur Absicherung möglicher Ansprüche des AG aus Transportschäden gegenüber dem vom AN beauftragten Transportunternehmen müssen von außen erkennbare Schäden bei Anlieferung der Ware auf der Übernahmebestätigung vermerkt oder die Annahme verweigert und der AN umgehend informiert werden.
- 4.9. Verborgene Mängel, Fehllieferungen udgl. sind unverzüglich nach deren Feststellung, aber spätestens bis zum darauffolgenden Werktag der Übernahme, schriftlich mit Beweisbildern, an den AN zu melden.
- 4.10. Bei einer vom Gesamtangebot abweichenden Bestellung behält sich der AN eine entsprechende Preisänderung vor.
- 4.11. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist der AN berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen und verpflichtet den AG unverzüglich darüber zu informieren.
- 4.12. Bei Reparaturaufträgen werden die vom AN als zweckmäßig erkannten Leistungen erbracht und auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet. Dies gilt auch für Leistungen und Mehrleistungen, deren Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Auftrages zutage tritt, wobei es hierfür keiner besonderen Mitteilung an den AG bedarf.
- 4.13. Der Aufwand für die Erstellung von Reparaturangeboten oder für Begutachtungen kann dem AG in Rechnung gestellt werden.
- 4.14. Der AG hat bei Weitergabe der vom AN gelieferten Waren sowie dazugehöriger Dokumentation unabhängig von der Art und Weise der Zurverfügungstellung oder der vom AN erbrachten Leistungen einschließlich technischer Unterstützung jeder Art an Dritte die jeweils anwendbaren Vorschriften der nationalen und internationalen (Re-) Exportbestimmungen einzuhalten. In jedem Fall hat er bei Weitergabe der Waren bzw. Leistungen an Dritte die (Re-) Exportbestimmungen des Sitzstaates des AN, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zu beachten.
- 4.15. Sofern für Exportkontrollprüfungen erforderlich, hat der AG dem AN nach Aufforderung unverzüglich alle erforderlichen Informationen, u.a. über Endempfänger, Endverbleib und Verwendungszweck der Waren bzw. Leistungen zu übermitteln.
5. **Erfüllungsort, Leistungsort, Gefahrübertragung und Gerichtsstand**
- 5.1. Erfüllungsort und Leistungsort für sämtliche Leistungsverpflichtungen vom AN ist folgender Firmensitz: siehe 15. Firmendaten
Sofern sich nichts anderes aus der Annahmeerklärung ergibt, ist die Lieferung ab Wien vereinbart.
- 5.2. Bei Leistungen ist der Erfüllungsort der in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebene, sekundär jener, wo die Leistung faktisch durch den AN erbracht wird. Die Gefahr für eine Leistung oder eine vereinbarte Teilleistung geht mit ihrer Erbringung auf den AG über.
- 5.3. Ist der AG Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den AG über, sobald die Sendung mit den Liefergegenständen vom Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt dem AG übergeben wird.
- 5.4. Ist der AG Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den AG über.
- 5.5. Der Übergabe steht es gleich, wenn der AG in Verzug der Annahme ist.
- 5.6. Ist der AG Verbraucher im Sinne des KSCHG, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des AG liegt.
- 5.7. Ist der AG Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz vom AN. Dasselbe gilt, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat oder Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 5.8. Der AN ist berechtigt, Klagen gegen den AG nach eigenem freiem Ermessen auch am allgemeinen Gerichtsstand des AG einzubringen.
6. **Gewährleistung**
- 6.1. Ist der AG Unternehmer, leistet der AN für Mängel der Ware zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 6.2. Ist der AG Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Der AN ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- 6.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der AG grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem AG jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 6.4. Unternehmer müssen dem AN Mängel innerhalb einer Frist von 5 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 6.5. Hat der AG wegen eines Rechts- und Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag gewählt, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch gegen den AN wegen des Mangels zu.
- 6.6. Für AN beträgt die Gewährleistungsfrist bei neuen Gegenständen zwei Jahre ab Ablieferung der Ware.
- 6.7. Ist der AG Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 6.8. Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des AG bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung der Ware hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen den AN. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach den Angaben des Herstellers.

- 6.9. Wird eine Ware vom AN auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des AG angefertigt, so erstreckt sich die Haftung des AN nur auf bedingungsgemäße Ausführung.
- 6.10. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht vom AN bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationsanfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die vom AN angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom AG beigegebenes Material zurückzuführen sind. Der AN haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Bei Verkauf gebrauchter Waren übernimmt der AN keine Gewähr.
- 6.11. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung des AN der AG selbst oder ein nicht vom AN ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt.
7. **Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht**
- 7.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behält der AN sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 7.2. Bei Verträgen mit Unternehmern behält der AN sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung vor.
- 7.3. Der AG ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Er ist weiterhin verpflichtet, die Sache auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der AG diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- 7.4. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter, welche das Eigentum des AN gefährden, ist der AG verpflichtet, den AN unverzüglich zu benachrichtigen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der AG gegenüber dem AN unverzüglich anzuzeigen.
- 7.5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages an den AN ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Der AN nimmt die Abtretung an. Nach Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Der AN behält sich jedoch vor, die Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- 7.6. Vor Eigentumsübergang sind eine Übereignung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltungen der Sache durch den Verbraucher ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung vom AN nicht zulässig.
- 7.7. Wird eine Ware vom AN auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des AG angefertigt, hat der AG diesen bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten.
- 7.8. Ausführungsunterlagen wie z. B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u.dgl. stets geistiges Eigentum des AN und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.!
8. **Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot**
- 8.1. Der AG ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen des AN aufzurechnen, es sei denn die Forderungen des AG wurden vom AN anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder die Forderungen des AG haben ihren Rechtsgrund im selben Rechtsgeschäft wie die Forderungen vom AN oder der AN ist zahlungsunfähig.
- 8.2. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen eigener Forderungen gegen den AN zurückzuhalten, es sei denn der AN erbringt seine Leistungen aus demselben Geschäft nicht oder nicht ordnungsgemäß oder die Erbringung der Leistung vom AN aus demselben Geschäft ist wegen der schlechten Vermögensverhältnisse vom AN gefährdet.
- 8.3. Der AN behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen und Kosten vor.
9. **Zusatzbestimmungen für Softwareprodukte**
- 9.1. Beim Kauf eines Softwareprodukts erwirbt der AG einen Datenträger (Flash Speicher, USB-Stick, DVD...) oder ein Download-Recht, die zugehörige Dokumentation - sofern vorhanden - und eine Lizenz zur Nutzung dieses Softwareprodukts gemäß den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers oder sonstigen Lizenzgebers.
- 9.2. Der AG anerkennt diese Lizenzbestimmungen mit der erstmaligen Nutzung des Softwareprodukts. Die Softwareprodukte bleiben geistiges Eigentum des Herstellers bzw. Lizenzgebers. Alle Rechte an den vom AN im Shop oder den Internet-Seiten für Softwareprodukte verwendeten Warenbezeichnungen, Marken und Logos stehen den Herstellern bzw. Lizenzgebern der angebotenen Softwareprodukte zu. Bei der Verwertung der gelieferten Software sind Schutzrechte zu beachten, die Dritten zustehen.
- 9.3. Es gelten ergänzend die Bestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers oder Lizenzgebers über Ansprüche wegen Mängeln. Der AG muss zunächst außergerichtlich versuchen, die Erfüllung der Ansprüche durch den Softwarehersteller oder Lizenzgeber zu erreichen.
- 9.4. Der AG ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlusts mit sich bringen kann, ist der AG verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.
- 9.5. Wird ein einmaliges Nutzungsentgelt vereinbart - dieses kann anstelle von oder neben laufenden Nutzungsentgelten anfallen - so ist dieses, mangels anderer Vereinbarung, zu 100% des Gesamtpreises vor Auslieferung und Installation fällig.
- 9.6. Wird ein laufendes Nutzungsentgelt vereinbart, so geschieht die Verrechnung, mangels anderer Vereinbarung, jährlich im Vorhinein. Wenn nicht anders vereinbart unterliegt das Nutzungsentgelt einer Preisanpassung im Ausmaß der prozentuellen Erhöhung des kollektivvertraglichen Mindestlohnes eines Angestellten der Tätigkeitsfamilie ST2 des Kollektivvertrags für Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik. Stichtag für die Berechnung der Preisanpassung ist das Datum des erstmaligen Preisangebots durch den Lizenzgeber. Das Nutzungsentgelt ist im Vorhinein nach schriftlicher Vereinbarung pünktlich zu leisten.
- 9.7. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Lizenznehmers oder der Abweisung eines Antrages auf Eröffnung mangels Vermögens werden Lieferungen eingestellt oder erfolgen nur mehr nach schriftlicher Vereinbarung gegen Vorauskassa.
- 9.8. Zusatzleistungen und -lieferungen, wie in der Folge beispielsweise angeführt, werden aufgrund gesonderter Vereinbarungen erbracht und zu den jeweils gültigen Listenpreisen des Lizenzgebers in Rechnung gestellt:
- 9.8.1. Arbeiten zum Duplizieren, Übersetzen oder Generieren der Software;
- 9.8.2. vom Lizenzgeber gelieferte Datenträger, soweit sie nicht Bestandteil einer von ihm gelieferten Hardware sind;
- 9.8.3. das Analysieren und Beseitigen von Störungen, die durch unsachgemäße Handhabung oder Fehler in der Bedienung bzw. in der Benutzung der Software oder sonstige vom Lizenzgeber nicht zu vertretende Umstände entstanden sind;
- 9.8.4. die Unterstützung bei der Einführung der Software sowie Schulung, soweit der Vertrag keine diesbezüglichen Bestimmungen enthält;
- 9.8.5. Software-Updates
10. **Haftungsbeschränkungen**
- 10.1. Der AN haftet für Sachschäden nur dann, wenn er oder ihre Erfüllungsgehilfen diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- 10.2. Es obliegt dem AG, für die Sicherung seiner Daten zu sorgen. Der AN haftet nicht für Datenverlust des AG auf bei dem AN gekauften Speichermedien (Computer, Notebooks, Tablets, Festplatten, Speichermedien, etc.).
- 10.3. Gegenüber Unternehmern haftet der AN bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- 10.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des AG aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht beim AN zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des AG.
- 10.5. Wir verweisen auf unseren Seiten mit Links zu anderen Seiten im Internet. Für alle diese Links gilt: Wir erklären ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten zu haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten Dritter und machen uns diese Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für Inhalte der Seiten, zu denen Links führen.
- 10.6. Alle Bildrechte liegen bei uns bzw. bei unseren Partnern. Eine auch nur auszugsweise Verwendung von Bildern ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.
- 10.7. Eine Haftung für Schäden, welche auf Umständen beruhen, die durch höhere Gewalt, Streik oder nicht vorhersehbare und vom AN nicht verschuldete Verzögerungen von Zulieferern oder Herstellern oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht im Einflussbereich des AN liegen, hervorgerufen werden, wird gegenüber dem Kunden ausgeschlossen und muss der AG für Wiederherstellungskosten durch den AN aufkommen.
11. **Datenschutz**
- 11.1. Der AN verwendet die vom AG mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung der Bestellung, eine Weitergabe der Daten erfolgt an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen, soweit dies zur Lieferung der Ware notwendig ist.
- 11.2. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt der AN die Zahlungsdaten des AG ggf. an seine Hausbank weiter.
- 11.3. Eine Weitergabe der Daten des AG an sonstige Dritte, oder eine Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nicht.
- 11.4. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständiger Kaufpreiszahlung werden die Daten des AG für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht.
- 11.5. Der AG hat ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten, sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, oder Löschung dieser Daten. Hierfür wenden Sie sich bitte an: siehe 15. Firmendaten
- 11.6. Eine aktuelle und ausführliche Datenschutzerklärung findet der AG auf der Homepage des AN: siehe 15. Firmendaten

12. Salvatorische Klausel

- 12.1. Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit bzw. Aufhebung einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Aus dem Umstand, dass der AN einzelne oder alle der ihm hierunter zustehenden Rechte nicht ausübt, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

13. Schlussbestimmungen und Sonstiges

- 13.1. Soweit die nicht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nach dem Heimatrecht des AG entgegenstehen, gilt das österreichische Recht. Zusätzlich sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des AG auf das Vertragsverhältnis anwendbar. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 13.2. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass die Bestelldaten automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden.
- 13.3. Der AG ist mit der Aufnahme seiner Adressdaten in die Kundendatei des AN ausdrücklich einverstanden und erklärt, bis auf Widerruf mit dem Erhalt von Kundeninformationen einverstanden zu sein.
- 13.4. Alle Nachrichten, Grafiken und das Design der Web-Site www.nemtech.at dienen ausschließlich der persönlichen Information der Besucher. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Alle Daten dieses Angebotes genießen den Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz. Die Reproduktion, das Kopieren und der Ausdruck der gesamten Web-Site sind nur zum Zweck einer Bestellung bei NEMTech e.U. erlaubt. Jede darüber hinausgehende Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe überschreitet die übliche Nutzung und stellt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar.
- 13.5. NEMTech e.U. anerkennt den Internet Ombudsmann als außergerichtliche Streitschlichtung, allerdings ohne Verzicht auf den ordentlichen Rechtsweg. Bei weiteren Fragen zum Thema Streitschlichtung wenden Sie sich bitte an office@nemtech.at oder den Internet Ombudsmann unter: www.ombudsmann.at

14. Firmendaten / -inhaber

14.1. Firmendaten:
NEMTech e.U.
Romichgasse 17
1220 Wien
Österreich

www.nemtech.at
office@nemtech.at

Erste Bank:

BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT37 2011 1827 4469 1900

Firmenbuch:

Firmenbuch Nr.: FN 422166h
Gerichtsstand: Wien

Steuerdaten:

Steuernummer: 12 608/3393
Umsatzsteuer ID: ATU68994779

14.2. Firmeninhaber / Geschäftsführung:
Ing. Michaela Nemeč
Tel.: +43 (0) 720 / 30 26 71

15. Widerrufsbelehrung (FAGG)

Kunden, die als Verbraucher anzusehen sind, können von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Belehrung über die Voraussetzungen, Ausnahmen und Folgen des Widerrufs sowie das Muster-Widerrufsformular sind im Folgenden angeführt und beigelegt.

Hier genannte Paragraphen „§“ beziehen sich auf die gesamte Rechtsvorschrift für Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG, Fassung vom 11.08.2021.

15.1. Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 (vierzehn) Tage ab dem Tag:

- 15.1.1. im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden: „des Vertragsabschlusses.“;
- 15.1.2. im Falle eines Kaufvertrags: „an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.“;
- 15.1.3. im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden: „an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.“;

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (NEMTech e.U., Inh. Ing. Michaela Nemeč, Romichgasse 17, 1220 Wien / office@nemtech.at / +43 (0) 720 / 30 26 71) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter unterschriebener Brief oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

15.2. Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

15.2.1. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über

- 15.2.1.1. Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde,
- 15.2.1.2. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können,
- 15.2.1.3. Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- 15.2.1.4. Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
- 15.2.1.5. Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- 15.2.1.6. Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
- 15.2.1.7. Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- 15.2.1.8. die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer – mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs. 2 oder § 7 Abs. 3 – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Lieferung begonnen hat.

15.2.2. Der Verbraucher hat weiters kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat. Erbringt der Unternehmer bei einem solchen Besuch weitere Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder liefert er Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden, so steht dem Verbraucher hinsichtlich dieser zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren das Rücktrittsrecht zu.

15.3. Folgen des Widerrufs

- 15.3.1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 15.3.2. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
- 15.3.3. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.
- 15.3.4. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

- 15.3.5. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
- 15.3.6. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

16. *Muster-Widerrufsformular*

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An: _____ oder an: _____
NEMTech e.U. office@nemtech.at
Inh. Ing. Michaela Nemec
Romichgasse 17
1220 Wien

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____ (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.